

Entschädigung: Serbien wirbt um Donauschwaben

Belgrader Restitutionsamt enttäuscht, weil in Österreich bisher nur wenige Vertriebene einen Entschädigungsantrag gestellt haben

Von Manfred Maurer

Jahrelang hat Österreich mit Serbien um eine Entschädigung der 1945 vertriebenen Donauschwaben gerungen. Jetzt ist Serbien sogar enttäuscht, weil bisher nur wenige Anträge auf Rückgabe des seinerzeit verlorenen Eigentums beziehungsweise auf Entschädigung eingegangen sind. Rudolf Reimann, Vorsitzender der österreichischen Donauschwaben, erhielt kürzlich einen bemerkenswerten Brief aus dem Wiener Außenministerium. Darin macht ihn die Leiterin der Abteilung für Vermögensangelegenheiten, Brigitta Blaha, auf ein ungewöhnliches Klagen aus Belgrad aufmerksam: „Der Direktor der serbischen Restitutionsagentur hat sich gegenüber der Österreichischen Botschaft in Belgrad über die geringe Zahl ausländischer Antragsteller enttäuscht gezeigt. Aus Österreich soll es bisher nur 12 Anträge geben“, schreibt Blaha.

Verfahren nur mit Anwalt zu bewältigen

Direktor Strahinja Sekulic möchte nun möglichst viele Donauschwaben treffen, „um die Scheu vor der Antragstellung zu nehmen, einem allfälligen Misstrauen persönlich entgegenzutreten und seine Hilfestellung bei konkreten Problemen im Zuge der Antragstellung anzubieten“. Tatsächlich wird Sekulic am 21. Februar in Wien mit Vertretern der Donauschwaben beraten, wie man mehr Antragsteller gewinnen könnte. Anton Ellmer, Chef der öö. Donauschwaben, kann sich die geringe Zahl der



Foto: Land OÖ/Kraml

Serbien bittet die Donauschwaben zum Restitutionsstanz.

Stichwort

Entschädigung für Donauschwaben

Aus dem Gebiet des heutigen Serbien stammende Donauschwaben beziehungsweise deren Erben können seit vergangenem Herbst die Rückgabe des 1945 enteigneten Besitzes beantragen. Ist eine Naturalrestitution nicht möglich (weil etwa das enteignete Haus gar nicht mehr existiert), wird mit in Euro notierenden Staatsanleihen entschädigt. Die Entschädigungssumme ist mit 500.000 Euro pro Fall begrenzt.

Antragsteller erklären. Die Besorgung der Unterlagen aus Serbien dauere sehr lange und das Restitutionsgesetz habe viele Tücken. Auch Bundesvorsitzender Reimann spricht von einem „komplizierten Verfahren, das ohne Anwälte nicht zu bewältigen ist“. In Oberösterreich arbeiten die Donauschwaben deshalb mit der Linzer Anwaltskanzlei Hasch&Partner zusammen, die Antragsteller für eine Pauschale von 500 Euro plus fünf Prozent vom Wert des rückerstatte-

ten Vermögens begleitet. Die Kanzlei vertritt bereits 42 oberösterreichische Familien und wird demnächst acht Restitutionsanträge stellen, sagt der zuständige Anwalt Ralf Brditschka zum VOLKSBLATT. Und es würden sich immer mehr Donauschwaben melden. Belgrad wird also bald nicht mehr zu klagen haben. Gemessen an den mehr als 100.000 Oberösterreichern mit donauschwäbischen Wurzeln ist das Echo freilich dennoch gering.



Kommentar

Manfred Maurer

Das haben bisher nur Österreich und Deutschland bei der Entschädigung von Nazi-Opfern getan: Potenziellen Empfängern der „Wiedergutmachung“ nachzulaufen und aktiv bei der Abwicklung der Verfahren zu unterstützen. Serbien tut dies nun im Fall

Falsche Ängste

der nach dem Zweiten Weltkrieg enteigneten und vertriebenen Donauschwaben. Das Land hebt sich damit aus der Masse jener Staaten in Osteuropa hervor, die sich bislang zu keinem würdevollen Umgang mit diesem Massenverbrechen an Altösterreichern entschließen konnten.

In Tschechien mussten die Sudetendeutschen gerade wieder im Wahlkampf als böses Gespenst herhalten. Und es wurde der Kandidat Staatschef, der die Vertreibung für eine so gute Sache hält, dass er sie schon einmal Israel für den Umgang mit den Palästinensern empfohlen hat.

Tschechien sollte sich an Serbien nicht nur ein Beispiel nehmen, sondern sich den Fall genau anschauen. Denn die Angst, dass eine Aufhebung der Benes-Dekrete und eine entsprechende Restitutionsgesetzgebung zu einem Massenansturm von Vertriebenen führen würde, ist offenbar unbegründet. Die meisten Donauschwaben wollen in erster Linie moralische Rehabilitierung und gar nicht so sehr ihr vor fast sieben Jahrzehnten verlorenes Eigentum. Bei den Sudetendeutschen wird es kaum anders sein. Was aber nichts daran ändert, dass ihnen zumindest das Recht auf eine späte Gerechtigkeit eingeräumt werden müsste.